TOP

Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023
Rat	07.09.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	**3. Ergänzung** 140/2023-6
Stand	18.08.2023

Betreff Neubau Hallenfreizeitbad und Sanierung Freibadbereich

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
- siehe Beschlussentwurf Rat -

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt

1. den Neubau des Hallenfreizeitbades in der Ausprägung der Workshopvariante - jedoch mit nur einem Hubboden (aktuell im Nichtschwimmer- und Kursbecken geplant) - zu verwirklichen,

2. das Freibad unter Halbierung der Wasserfläche des Nichtschwimmerbeckens zu sanieren,

3. die Verwaltung zu beauftragen, einen Beschlussentwurf zum Fortbestand der Sauna auf der Basis betriebswirtschaftlicher Fakten zu erarbeiten,

4. die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten zur Realisierung von Flächen für ein Fitnessstudio unter Minimierung eines eigenen betriebswirtschaftlichen Risikos zu prüfen und ggfs. rechtzeitig im Planungsprozess einen Beschlussentwurf zu erarbeiten,

5. die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen des Projektcontrollings die Entwicklung der Baukosten zu überwachen und mögliche Einsparungen fortlaufend in den Blick zu nehmen,

6. die Verwaltung zu beauftragen, bei der Gesamtplanung das Ziel einer möglichst wirtschaftlichen Betriebskostensituation zu verfolgen,

7. die Verwaltung zu beauftragen, als nächsten Schritt die Projektsteuerung für das Projekt Schwimmbad Neubau europaweit auszuschreiben,

8. spätestens nach Errichtung des neuen Hallen- und Freizeitbades das bisherige Hallenbad zurückzubauen,

9. einen Zuwendungsantrag auf Förderung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen und die finanziellen Eigenanteile für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen.

10. die Verwaltung zu beauftragen, in Abstimmung mit der Politik eine geeignete Form der Projektbegleitung bestehend aus Verwaltung und Politik einzurichten.

Sachverhalt

1. Beschlusslage:
In seiner Sitzung 59/2021 Vorlage 327/2021-2 hat der Rat der Stadt Bornheim beschlossen, ein funktionales neues Hallen- und Freizeitbad als Ersatz für das derzeitige (abgängige) zu bauen. Die aktuelle Beschlusslage ist in der Niederschrift zur Ratssitzung 030/2023 Vorlage 140/2023-6 festgehalten. Danach soll der Neubau des Hallenfreizeitbades weiterverfolgt werden und eine Entscheidung über die zu planende Variante in einer der nächsten Sitzungen getroffen werden.

2. Schwimmbadkonzeption
Zur Schwimmbadkonzeption und Information der Ratsmitglieder haben unter der Leitung des Bäderfachberaters Roland Kettler insgesamt vier Workshops mit Beteiligung von Fraktionsvertretenden und Mitarbeitenden der Verwaltung, sowie zusätzlich ein Workshop als Bürger- und Nutzergruppenbeteiligung, stattgefunden. Hierbei war es Ziel, die am besten zu der Stadt passende Bedarfsplanung der Becken- und Wasserflächenkonzeption zu finden und weitere Rahmenbedingungen zu klären.
Mehrheitlich wird derzeit von Vertretenden der Fraktionen die Verwirklichung der so gefundenen Workshopvariante (WV 09.08.2022) favorisiert.
Diese Workshopvariante fand in dem in der Folge mit interessierten Nutzerkreisen und Bürgerinnen und Bürgern durchgeführten Workshops großen Zuspruch und bildet eine gute Grundlage für die angestrebte Auslastung des neuen Bades.
Die Konzeption gem. Workshopergebnis besteht – wie sie hier modifiziert vorgeschlagen wird - aus:

1) Dem Hallenbad inkl. Umkleide- und Nebenräumen mit einer Gesamtfläche von geschätzt ca. 3.275 qm BGF (= Bruttogrundfläche, inkl. 1.315 qm Nebengebäuden) mit den folgenden Elementen

a) einem 25m Becken mit 6 Schwimmbahnen und einem schräg verlaufenden Boden - ohne Hubboden

b) der planerischen und statischen Berücksichtigung für eine mögliche spätere Realisierung eines Hindernisparcours über dem Schwimmerbecken

c) einem ca. 90 m² großen Multifunktionsbecken mit 1 m und 3m Sprungmöglichkeiten - ohne Hubboden

d) der planerischen und statischen Berücksichtigung der Möglichkeit für eine spätere Realisierung einer Kletterwand über dem Multifunktionsbecken

e) einem thermisch und akustisch abgetrennten Nichtschwimmerbecken (ca. 100 m²) mit Wassergewöhnungstreppe und mit (nach aktuellem Planungsstand hier vorgesehenem) Hubboden

f) einem ca. 80 qm großen Kleinkindbereich mit Wasserbecken und Spielelementen mit Prüfung/Planung der Bereitstellung und Zugänglichkeit dieses Beckens auch innerhalb der Freibadzeit

g) einer Innenrutsche mit Landebecken

2) aus dem unter Halbierung der Wasserfläche seines Nichtschwimmerbeckens sanierten Freibad,

3) derzeit gem. der bisherigen Beschlusslage noch der Beibehaltung der Sauna in der bisherigen Form und ihrer Anbindung an das neue Hallen- und Freizeitbad (Separate Entscheidung – siehe Beschlusspunkt 3),

4) Räumlichkeiten für ein privates gesundheitsorientiertes Fitnessstudio bzw. einer Physiopraxis mit angeschlossenem Fitnessstudio (Separate Entscheidung – siehe Beschlusspunkt 4),

5) der Erschließung des Bades, Freibades und der Außenanlagen

Schematische Visualisierungen der einzelnen Becken werden bitte der „Anlage 3 zur 3. Ergänzungsvorlage Visualisierung Variante Beschlussentwurf“ entnommen.

Aus Kosteneinsparungsgesichtspunkten schlägt die Verwaltung vor, auf die ursprünglich in der Workshopvariante sowohl für das 25 m Schwimmerbecken als auch für das Multifunktionsbecken vorgesehenen Hubböden zu verzichten.
Zwar hätten diese sicherlich Nutzungsvorteile und Energiespareffekte, die aber die erhöhten Bau-, Wartungs-, Reparatur- und Ersatzkosten nicht rechtfertigen.
Ein Wohnmobilstellplatz soll momentan nicht eingeplant werden.
Schwimmbadgrundstück und Parkflächen erscheinen derzeit dafür nicht als ausreichend. Ein Wohnmobilstellplatz könnte eventuell später auf eine dann möglichst in fußläufiger Entfernung befindlichen Fläche vorgesehen werden. Die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen ist derzeit Thema in vielen Kommunen, dafür wäre sicherlich auch in Bornheim genügend Potential, zumal sich ausgedehnte Radtouren am Rhein und in der sonstigen Umgebung anbieten.
Wie ein gastronomisches Angebot beschaffen sein und abgebildet werden wird, bleibt der weiteren Entwicklung des planerischen Konzeptes vorbehalten

Workshopvariante (WV) versus Basisvariante (BV)
Zwischenzeitlich wurde wegen verschiedener haushälterischer Entwicklungen und weiterer Veränderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen von der Verwaltung noch eine sogenannte Basisvariante (BV) vorgeschlagen.
Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Varianten besteht darin, dass die BV im Vergleich zur WV um das Multifunktionsbecken reduziert wurde.
Diesbezüglich ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass bei dieser Variante (BV) das 1m Sprungbrett und die 3 m Sprungplattform direkt in das 25 m- Schwimmerbecken integriert sind, während bei der WV in das separate Multifunktionsbecken gesprungen wird und somit eine Kollision von Schwimm- und Sprungbetrieb und

damit verbundene Beschwerden der Badegäste vermieden werden. Dadurch entfällt bei der WV auch der entsprechende Aufwand infolge organisatorischen Regelungsbedarfs.
Zudem wurde im Rahmen der Workshops diese Beckenkonzeption der WV erarbeitet, um gleichzeitig unterschiedliche Nutzerinteressen bedienen zu können

Freibad
Thematisiert wurden u.a. auch die Sinnhaftigkeit sowie die Kostenaspekte eines Freibades.
Ein Freibad hat wegen der kurzen Betriebszeiten und der Wetterabhängigkeit des Betriebs eine besonders ungünstige Kostenbilanz. Trotzdem soll – so die einhellige Meinung der Workshopteilnehmenden - grundsätzlich an einem Freibad festgehalten werden, um hier für alle Menschen in Bornheim eine attraktive Naherholungsmöglichkeit zu erhalten. Die besondere Bedeutung für Einwohner und Einwohnerinnen, die sich keine Sommerreise leisten können, wurde unterstrichen.
Erarbeitet wurde aber als Kompromiss und abwägend zwischen Attraktivität und Betriebskosten eine Verkleinerung der Wasserfläche des sanierungsbedürftigen Freibad-Nichtschwimmerbeckens auf die Hälfte.
Eine Breitrutsche ist als Ausstattungsmerkmal für das Freibad vorgesehen und in der Kostenprognose enthalten.

Sauna
Während die Sauna ursprünglich in ihrem Fortbestand nicht angetastet, sondern durch einen gesonderten Eingangsbereich und eine ergänzte haustechnische Anbindung erschlossen werden sollte, hat man sie jetzt aktuell noch einmal in den Blick genommen.
Festzustellen ist, dass die Zahl der täglichen Saunagäste (zumindest seit und in Nachwirkung der Corona-Zeit) in den letzten Jahren stark rückläufig gewesen ist. Deshalb sollen noch belastbare Zahlen durch den Stadtbetrieb Bornheim ermittelt werden, auf deren Grundlage die Entscheidung zu treffen ist, ob der weitere Betrieb wirtschaftlich erfolgen kann oder auf die (energieintensive) Sauna verzichtet werden soll.
In den derzeitigen Kostenprognosen für die beiden Varianten sind noch jeweils 250.000,- € für die Erschließung der Sauna im Rahmen der Erstellung der Außenanlage enthalten. Sollte die Sauna fortgeführt werden, schätzt die Verwaltung die Anschlusskosten diesbezüglich deutlich höher ein.

Hubböden
Weitere Ausstattungsdetails bzw. Einsparungsmöglichkeiten bestehen beispielsweise in der Zahl der zu verwirklichenden Hubböden. Hierzu liegen der Verwaltung aktualisierte Kostenschätzungen vor.
Danach betragen die Kosten für einen Hubboden/Teilhubboden mit allen Nebenleistungen einschließlich der Baunebenkosten rund 300.000 € brutto. Es gibt am Markt mittlerweile gute technische Lösungen, die auch zuverlässig und bezüglich der Wartungskosten verträglich sind.
Hubböden können einen Beitrag zur Einsparung von Energiekosten leisten, da weniger Wasser verdunstet, wenn die Böden nach Betriebsschluss ganz hochgefahren werden. Allerdings können sich die baulichen Mehrkosten von 300.000 € brutto über die Lebensdauer des Hubbodens nicht amortisieren, zumal Stromkosten für das Hoch- und Runterfahren sowie Wartungs- und Reparaturkosten hinzutreten.
Aufgrund dieser insgesamt doch hohen Kosten – auch im Vergleich zu den ersten

Kostenschätzungen für Hubböden – wird empfohlen, auf Hubböden im Multifunktionsbecken und im 25-m-Becken zu verzichten und einen solchen nur im Nichtschwimmer- und Kursbecken zu realisieren. Das Nichtschwimmer- und Kursbecken kann – nach dem derzeitigen Stand der Entwurfsplanung - ohne Hubboden seine unterschiedlichen Zwecke nicht erfüllen. Die endgültige Entscheidung der Platzierung des Hubbodens in diesem Becken soll aber einem fortgeschritteneren Planungsstand vorbehalten bleiben.

Energieversorgung
Es sollte weiterhin Ziel sein, dass die Energieversorgung des Hallen- und Freizeitbades insgesamt ohne fossile Brennstoffe auskommt, ohne (aus Kosten- und/oder Platzgründen) einen Einsatz z.B. für eine Übergangszeit komplett auszuschließen.
Darüber hinaus ist anzustreben, den Schwerpunkt der Planungen des Energie- und Technikkonzepts auf einen optimierten und nachhaltigen Ressourceneinsatz zu legen. Der Planungsansatz hierfür sind eine Minimierung des Gebäudeenergiebedarfs, die optimale Nutzung von Wärmerückgewinnungs-systemen sowie ein hoher Anteil regenerativer Energieerzeugung des verbleibenden Energiebedarfs, z.B. durch Photovoltaik-Anlagen (PV).
Zur Optimierung des Energiekonzeptes könnten eine Vergrößerung der PV-Anlagen-Flächen und/oder (nach Prüfung der Einsatzmöglichkeit) von Geothermie in die Planung einbezogen werden. Hierfür sollte ein Mehraufwand einkalkuliert werden - siehe hierzu auch Punkt Kostenaktualisierung.
Dafür sollten überschlägig ca. 1.500.000 € hinzugerechnet werden.

Rutsche im Hallenbad
Von eigentlich allen Teilnehmenden der Workshops wurde der nachdrückliche Wunsch nach der Verwirklichung einer Innenrutsche geäußert. Im Rahmen der Vorentwurfsplanung wird dieses Ziel mit einer entsprechenden Kostenschätzung für das Gebäude, die Anlagentechnik und die Rutsche selbst konkretisiert. Die Rutsche allein wäre nach derzeitiger Kenntnis mit ca. 260.000€ zu veranschlagen. Aus Gründen der Energieeinsparung soll die Rutsche die Gebäudehaut nach draußen nicht durchdringen und in einem gesonderten Landebecken enden.

Zusätzliche Einrichtungen
Genauere Kosten weiterer Elemente und insbesondere deren Folgekosten können ebenfalls zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden.
Es sei an diese Stelle lediglich die Information genannt, dass die planerische und statische Berücksichtigung der späteren Implementierung eines Kletterparcours à la Ninja Warriors (über dem 25 m-Becken) nach Kostenschätzung des Bäderarchitekten allenfalls ca. 10.000,- € brutto kosten wird, falls dieser Betrag überhaupt erreicht wird. Diese Kosten könnten auch unter dem Aspekt akzeptabel sein, dass der Parcours – falls er denn später evtl. nach Fundraising etc. zur Verwirklichung kommt – v.a. für Schulen und Jugendliche ein interessantes Attraktivitätsmerkmal sein würde.
Die Kosten für die statische Vorbereitung einer späteren Kletterwand, z.B. am Multifunktionsbecken, sind noch nicht bekannt und werden im weiteren Planungsprozess mitgeteilt.
Hinsichtlich des Fitnessstudios bleibt ein für den 23. August 2023 terminiertes Gespräch mit der derzeitigen Betreiberfirma Actic abzuwarten. Sollten weitere Interessenten oder Interessentinnen vorhanden sein, werden auch mit diesen Verhandlungen aufgenommen. Es wurde bereits dargestellt, dass die Verwaltung die

Realisierung von entsprechenden Räumen nur im Falle einer wirklich langfristigen und verlässlichen Anmietung empfehlen kann. Sollten die entsprechenden Finanzmittel von einer Investorin oder einem Investor nicht zu Beginn schon zur Verfügung gestellt werden – es dürfte sich um Mehrkosten in einer Größenordnung von ca. 2.000.000,-€ netto (bei einer Fläche von ca. 750 m² inkl. eigenen Umkleiden und Duschen) handeln – müsste alternativ eine die Investitionskosten umfassende kostendeckende Miete vereinbart werden, die langfristig durch eine Bürgschaft zu sichern wäre.

3. Kostenaktualisierung

Die Auswirkungen der Investitionskosten wurden von Amt 2 anlässlich dieser Vorlage noch einmal aktualisiert und sind in den Anlagen „Anlage 1 zur 3. Ergänzungsvorlage Folgekosten Schwimmbad Investitionskredit“ und in der „Anlage 2 zur 3. Ergänzungsvorlage Folgekosten Schwimmbad mit KfW Förderkredit“ dargestellt.
Von Kostensteigerungen ist nach aktuellen Informationen je nach Gewerk in sehr unterschiedlichem Ausmaß auszugehen. Während bei den allgemeinen Baukosten zurzeit teilweise ein leichter Abwärtstrend zu verzeichnen ist, dies soll auch für Abrisskosten gelten, ist bei bäderspezifischen Fachgewerken (z.B. Fliesenarbeiten) und den TGA-Kosten (Technische Gebäudeausrüstung) weiterhin eine deutliche Steigerung festzustellen.
Der Bäderfachberater Roland Kettler berichtete im letzten Workshop noch einmal von einer signifikanten Kostensteigerung im ersten Quartal 2023. Hierzu wurden weitere Auskünfte eingeholt. In Abwägung aller bekannten Annahmen empfiehlt die Verwaltung eine 30%ige Kostensteigerung ins Kalkül zu ziehen.
Um die Kostenplanung möglichst belastbar zu gestalten, soll dieser 30%-ige finanzielle Zuschlag auch dem zusätzlichen 1,5 Millionen Budget für erweiterte Versorgung durch regenerative Energien noch hinzugerechnet werden. Allerdings kann auch die Summe von 1,5 Millionen derzeit noch nicht näher spezifiziert und eingeschätzt werden. Sie kann auch darunterliegen.

<u>Eine Aktualisierung der Kosten für die Beckenauswahl der Workshopvariante kann daher wie folgt aufgezeigt werden:</u>

Ausgangspunkt sind die bereits bekannten 36.205.750,- € brutto für eine darin enthaltene Realisierung mit zwei Hubböden:
Verzichtet man im großen 25 m Becken auf einen Hubboden, entfallen ca. 300.000,- € brutto.
Zur Optimierung der Energieversorgung (s.o.) soll ein zusätzlicher Aufwand von mindestens 1.500.000,- € hinzugerechnet werden, des Weiteren 261.000,- € für eine Röhrenrutsche.
Bei der soeben erwähnten Kostenprognose von 36.205.750,- € war als Sicherheitspuffer eine 10-prozentige Kostensteigerung bei den Baukosten berücksichtigt. Bezogen auf die gesamte Planungs- und Bauphase von 5 ½ Jahren erscheint es jedoch wie bereits erwähnt realistischer, eine 30%ige Kostensteigerung zu berücksichtigen.
Es ergibt sich eine Kostenprognose von 44.724.408,- € für die WV.

Zur Verdeutlichung dient die nachfolgende tabellarische Übersicht:

	Kostenrechnung Workshopvariante	
1	Kostenschätzung WV des beauftragten Bäderarchitekten unter Einschluss zweier Hubböden inkl. 10 % finanzieller	36.205.750 €

	Zuschlag	
2	Einsparpotential für Entfall Hubboden	ca. 300.000,- €
3	Sanierung Freibad bei Halbierung der Fläche des Nichtschwimmerbeckens (in 1 enthalten)	ca. 6.000.000,- € (Technikanteil 2.000.000,- €)
4	Anbindung bestehende Sauna (in 1 enthalten)	ca. 250.000,- €
5	Zwischensumme aus 1 und 2	35.905.750,- €
6	Summe nach Abzug des 10%igen finanziellen Zuschlages (Herunterrechnen von 110% auf 100 %)	32.641.591,- €
7	Zusatzkosten Röhrenrutsche Hallenbad	261.800,- €
8	Zusatzkosten im Bereich regenerativer Energie	1.500.000,- €
9	Summe aus 6, 7 und 8	34.403.391,- €
10	30 % finanzieller Zuschlag	10.321.017,- €
11	Summe aus 9 und 10 **Endsumme Kostenprognose der modifizierten WV mit einem Hubboden, höherem Budget für regenerative Energie und 30%igem finanziellen Zuschlag**	**44.724.408,- €**

Zum Vergleich noch einmal die Kostenprognose für die BV:
Hier lag eine Prognose in Höhe von 27.695.000,- € netto, also 32.957.050,- € brutto vor. Inkludiert sind Kosten für einen Hubboden. Hinzugerechnet werden müssten noch 261.800,- € für die Röhrenrutsche im Hallenbad und auch hier 1.500.000,- € für eine größer dimensionierte Photovoltaikanlage und/oder Geothermie. Aus Vereinfachungsgründen und mangels zurzeit genau bekannter Einzelbestandteile wird das Budget für zusätzliche Energie hier in derselben Höhe wie bei der WV angesetzt. Auch hier soll vorsichtshalber eine 30%ige Kostensteigerung berücksichtigt werden.
Es ergibt sich eine Kostenprognose von 41.239.580,- € für die BV.
Zur Verdeutlichung dient die nachfolgende tabellarische Übersicht:

	Kostenrechnung Basisvariante	
1	Kostenschätzung BV des beauftragten Bäderarchitekten unter Einschluss eines Hubbodens, inkl. 10 % finanzieller Zuschlag	32.957.050,- €
2	Die BV-Kostenprognose beinhaltet einen Hubboden. Die Verwaltung schlägt vor, diesen beizubehalten, das Einsparpotential ist daher hier Null	0,- €
3	Sanierung Freibad bei Halbierung der Wasserfläche des Nichtschwimmerbeckens (in 1 enthalten)	ca. 6.000.000,- € (Technikanteil 2.000.000,- €)
4	Anbindung bestehende Sauna (in 1 enthalten)	ca. 250.000,- €
5	Summe nach Abzug des 10%igen finanziellen Zuschlages (Herunterrechnen von 110 % auf 100%)	29.960.954,- €
6	Zusatzkosten Röhrenrutsche Hallenbad	261.800,- €
7	Zusatzkosten im Bereich regenerativer Energie	1.500.000,- €
8	Summe aus 5, 6 und 7	31.722.754,- €
9	30 % finanzieller Zuschlag	9.516.826,- €
10	Summe aus 7 und 8 **Endsumme Kostenprognose BV mit 1 Hubboden, höherem Budget für regenerative Energie und 30%igem finanziellen Zuschlag**	**41.239.580,- €**

Eine ständige Kostenkontrolle ist im Zuge der Realisierung des Projektes in jedem Fall unerlässlich.
Es wird noch zu prüfen sein, inwieweit hierbei der Bauprozess in Königswinter für die Stadt Bornheim als „good practise“ Beispiel herangezogen werden kann.
Nach Rücksprache mit der dortigen Verwaltung wird schon zum heutigen Zeitpunkt ein weiteres Becken vermisst, da neben dem Schulunterrichtsbetrieb eine Öffnung für andere Schwimmgäste kaum stattfinden kann. Bereits die Nutzung durch Schwimmvereine erfährt in Königswinter Einschränkungen.
Mögliche Zusatzeinnahmen durch Vermietung an Dritte und Vereine mit dem Ziel einer verträglicheren Betriebskostenbelastung sind durch die multifunktionale Ausrichtung der Beckenkörper der WV Variante im Rahmen eines Betriebskonzeptes weiter zu prüfen, hängen aber auch unmittelbar mit dem gewählten Eintrittspreiskonzept für das Hallenfreizeitbad zusammen. Erwartbar höhere Betriebskosten bei Realisierung der Beckenanzahl entsprechend dem WV Konzept werden gegenzurechnen sein.

4. Weiteres Vorgehen

Um weitere Zeitverluste zu vermeiden, sollte zeitnah der Projektsteuerer europaweit ausgeschrieben werden. Danach werden die Planungsleistungen – ebenfalls nach einem europaweiten Vergabeverfahren – beauftragt.
Der Projektsteuer wird nach seiner Beauftragung die Planungsleistungen ausschreiben bzw. die Verwaltung dabei unterstützen und das notwendige VgV-Verfahren begleiten.
In der Ausschreibung der Planungsleistungen werden die genauen Platzierungen der Standorte der Bauwerke sowie der Energieversorgungsanlagen mitbewertet. Als weitere Aufgabe wird im VgV-Verfahren die Anordnung möglichst großer Flächen für die PV-Anlage darzustellen sein.
Ein genauerer Zeitplan wird in Zusammenarbeit mit dem Projektsteuerer erstellt.
Die unter Beschlusspunkt 10 beschriebene Projektbegleitung kann z.B. in Form

eines Projektlenkungsausschusses verbunden mit einer entsprechend vereinbarten Berichterstattung erfolgen. Der zu beteiligende Fachausschuss ist der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Eine Kostenprognose nach aktuellem Sachstand findet sich in den beigefügten Anlagen 1 „Folgekosten Schwimmbad Investitionskredit“ und 2 „Folgekosten Schwimmbad mit KfW Förderkredit“.
Parallel wird auch ein Zuwendungsantrag auf Förderung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt.
Bis zum 15.09.2023 wird in der 1. Phase die Interessenbekundung mit dem Einreichen von Projektskizzen erfolgen. Nach der Projektauswahl bis Ende 2023 durch den Fördergeber erfolgt die 2. Phase mit einem weiteren Auswahlverfahren.
Eine Berücksichtigung ist nicht gesichert.
Eine *eventuelle* Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 6 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt mind. 55 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test
Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☒ positiv
☒ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung
Die mit dem Vorhaben verbundenen klimarelevanten Wirkungen beinhalten sowohl negative als auch positive Aspekte.
Es handelt sich um einen Neubau, der – nicht völlig vermeidbar – negative klimarelevante Auswirkungen entfalten wird. Jedoch gilt es hier abzuwägen:
Lösung kann diesbezüglich nicht sein, auf jeglichen Ersatz kommunaler Infrastruktur zu verzichten. Wenn vielerorts auf Sanierung/Neubau von abgängigen Schwimmbädern verzichtet würde, könnte eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft – nämlich Menschen professionell das Schwimmen zu lehren – nicht mehr erfüllt werden.
Entsprechendes trifft beispielsweise für kulturelle, wissenschaftliche, schulische und gesundheitliche Einrichtungen zu.
Es gilt daher vielmehr, Neubaumaßnahmen klimatische Auswirkungen betreffend so schonend wie nur möglich zu planen und zu konzeptionieren. Dabei sollten die Chancen genutzt werden, die ein Neubau eröffnet, wenn es darum geht, modernste bauwissenschaftliche und energetische Erkenntnisse einzusetzen, möglichst

umweltverträgliche Baumaterialien auszuwählen und zu kombinieren, um das Gebäude in seinem gesamten Lebenszyklus entsprechend seinem Verwendungszweck möglichst klimaneutral aufzustellen.
Für den laufenden Betrieb würde eine deutliche Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation erzielt werden.